



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 041-2025
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.108

Eingereicht am: 10.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/in)
Stampfli (Wabern, SP)
Berger (Burgdorf, SP)
Weber Hadorn (Ostermundigen, SP)
Müller (Langenthal, SP)
Studer (Meiringen, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 639/2025 vom 11. Juni 2025
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Höhere Kosten von Bauprojekten durch nachträgliche Priorisierung

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen,

1. wie hoch er die zusätzlichen Kosten schätzt, die aufgrund von Teuerung und steigendem Baukostenindex bei allen Bauprojekten entstehen, die in der Priorisierung 2024 verschoben wurden (bitte aufzeigen, welche Index-Änderung für die Schätzung angenommen wird);
2. wie hoch er die zusätzlichen Kosten schätzt, die durch die längere Nutzung von sanierungsbedürftigen oder zu ersetzenden Gebäuden gemäss Priorisierung 2024 entstehen (Reparaturen, Energiekosten, Sicherheitsmassnahmen usw.);
3. wie hoch er die Kosten schätzt, die bereits aufgelaufen sind bei den 13 Projekten, die in der Priorisierung 2024 gestrichen wurden – Kosten, die durch die Streichung keine Wirkung entfalten;
4. welche Massnahmen er als geeignet erachtet, um die Folgekosten von Priorisierungsmassnahmen umfassender abzuschätzen und dem Grossen Rat transparent aufzuzeigen. Ab wann können diese Massnahmen umgesetzt werden?

Begründung:

Bauprojekte werden teurer, wenn sie länger dauern und wenn sie nachträglich angepasst werden müssen. Nicht umsonst ist klares Nachtragsmanagement bei Bauprojekten zentral für die

Kostenkontrolle. Immer wieder fallen aber Bauprojekte effektiv massiv teurer aus als im bewilligten Kredit vorgesehen.

Mit der Priorisierung von Bauprojekten im Rahmen von BU25-AFP26-28 wurden 19 Bauprojekte um 1 bis 7 Jahre verschoben und 13 Projekte ganz gestrichen, mit dem Ziel, die Schuldenbremse einzuhalten. Die Auswirkungen der (z. T. wiederholten) Verschiebung der Projekte auf die Planungs- und Baukosten wurden nicht berücksichtigt. Zudem wurden bei den gestrichenen Projekten bis dahin aufgelaufene Planungskosten «in den Sand gesetzt», da sie ihre geplante Wirkung nicht entfalten konnten. Das kann sich der Kanton Bern nicht leisten.

Der für die Kostenberechnung massgebliche Index der Baupreise¹ schwankt und ist seit 2011 im Schnitt um 1 Punkt pro Jahr bzw. seit 2020 stark angestiegen. Auch wenn sich die Marktlage etwas entspannt hat, kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Baukostenindex in den nächsten Jahren massgeblich sinkt (Fachkräftemangel, Energiefragen, Weltlage).

Bei der Berechnung und Begründung der «Einsparungen» durch Priorisierung/Verschiebung der Projekte im BU25/AFP27-29 wurde jedoch von den gleichen Kosten ausgegangen wie im jeweiligen Kreditbeschluss zum Projekt. Dies entspricht der Praxis, dass in Kostenschätzungen oder Kostenvoranschlägen keine zukünftigen Teuerungsberechnungen, sondern der aktuelle Preisstand abgebildet werden. Bei grossen Bauprojekten mit Kosten im 2- bis 3-stelligen Millionenbereich bedeuten aber auch kleine prozentuale Veränderungen zusätzliche effektive Kosten in Millionenhöhe.

Das Risiko von signifikanten Kostensteigerungen durch Verzögerung von Projekten ist hoch. Das gilt auch für den Verlust von bereits eingesetzten Mitteln bei einem Abbruch von fortgeschrittenen Projekten. Diese Risiken müssen dem Grossen Rat für seine Beurteilung allfälliger Priorisierungen transparent aufgezeigt werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Bericht des Regierungsrates zur gesamtstaatlichen Priorisierung des Investitionsbedarfs vom 21. August 2024² enthält grösstenteils bereits die Antworten auf die gestellten Fragen. Diese Angaben sind nach wie vor gültig. Ein zusätzlicher Bericht wird deshalb keine neuen Informationen liefern können.

1. Zusätzliche Kosten aufgrund der künftigen Teuerung lassen sich nicht abschätzen, weil niemand vorhersagen kann, wie sich die Teuerung in Zukunft entwickeln wird. Der Baupreisindex, der für die Berechnung der Indexteuerung massgebend ist, blieb von 2010 bis 2021 praktisch unverändert und schwankte nur um wenige Punkte (April 2011: 124.5 Punkte, April 2021: 126.4 Punkte), teilweise war die Teuerung sogar leicht rückläufig (April 2017: 122.3 Punkte). Ab 2021 stieg der Index aufgrund der Corona-Pandemie sprunghaft um fast 15 Punkte an (Oktober 2022: 141.1 Punkte). Zurzeit scheint sich diese Entwicklung einzupendeln.

Mehr- oder Minderkosten sind in einem Projekt fast nie nur der Teuerung geschuldet, sondern vielmehr einem Zusammenspiel aus Projektvorgaben, Zeitpunkt und Markt. Häufig müssen Projektaufträge an neue gesetzliche Rahmenbedingungen oder Nutzeranforderungen angepasst werden. Dies muss jedoch nicht automatisch dazu führen, dass sich die

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/baupreise.html>

² [fpl-investitionspriorisierung2024-bericht-de.pdf](#)

Projekte verteuern. Zu den Veränderungen der Kosten hinsichtlich der im Rahmen der Priorisierung 2024 verschobenen Projekte sind folglich zum heutigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen möglich.

2. Bei den meisten Projekten, die zeitlich verschoben wurden, ist bei den kantonalen Gebäuden mit geringen zusätzlichen Massnahmen im Jahresunterhalt zu rechnen. Diese Kosten lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffern, haben aber auch keinen direkten Einfluss auf die Investitionsplanung, da sie voraussichtlich über den laufenden Rahmenkredit für das Jahresunterhaltsprogramm (JUP) und der dafür in der Investitionsplanung eingestellten Mittel aufgefangen werden können.

Eine Sanierung führt sodann nicht grundsätzlich zu einer geringeren Belastung der Erfolgsrechnung. Nach energetischen Sanierungen beispielsweise fallen zwar geringere Betriebskosten an (Energieverbrauch, Beleuchtung, Heizkosten usw.), meist führt sie aber zu einer höheren Gebäudeautomation, die ihrerseits höhere Betriebskosten verursacht. Dazu kommt die notwendige Abschreibung der durch die Sanierung ausgelösten Investitionen.

3. Der Grosse Rat beschloss bei 14 Projekten einen Verzicht, zusätzlich zu den vom Regierungsrat beantragten 13 Projekten auch beim Projekt «Neubau CJP». Abschreibungen fallen aufgrund der beschlossenen Verzichte nur bei zwei Projekten an. Beim Projekt Bildungscampus Burgdorf können erfolgte Projektierungsarbeiten in der Höhe von CHF 15.88 Mio. nicht mehr verwendet werden. Der Verzicht auf das Projekt Neubau CJP Reconvilier hat zudem zur Folge, dass beim Projekt Tavannes Machines CHF 3.65 Mio. abgeschrieben werden müssen, weil die Belegung des Gebäudes Tavannes Machines ändert (definitive Unterbringung der Justiz) und die bisher erfolgten Projektierungsarbeiten dadurch weitgehend neu gemacht werden müssen.
4. Die Folgekosten von Priorisierungsmassnahmen können dann niedrig gehalten werden, wenn eine Verschiebung oder ein Verzicht einen frühen Projektstand aufweist und wenig Abhängigkeiten von anderen Projekten bestehen. Diese Kriterien wurden deshalb für die Priorisierung angewendet und zeigten den erwarteten Erfolg: bei den meisten Verschiebungen und Verzichten gibt es nur relativ geringe Folgekosten. Ausnahmen bestehen bei den zwei Projekten, die nicht genau diesen Priorisierungskriterien entsprechen: beim Bildungscampus Burgdorf war die Projektierung schon relativ weit fortgeschritten. Hier stand das grosse Einsparpotential im Vordergrund. Der Verzicht auf das CJP Reconvilier hat direkte Auswirkungen auf das Projekt Tavannes Machines, weshalb bei letzterem gewisse Projektierungsarbeiten neu gestartet werden müssen. Insgesamt kann aber auch hier eine grosse Einsparung erzielt und die Tavannes Machines vollständig mit kantonalen Nutzungen belegt werden.

Weitere Folgekosten, beispielsweise aufgrund von Alternativprojekten, können jeweils erst dann abschliessend bestimmt werden, wenn diese Projekte definiert sind. Dies ist im Hinblick auf die Priorisierung selten oder wenn, dann nur sehr grob der Fall. Eine genauere vorgängige Abschätzung dieser Kosten wäre ihrerseits mit Kosten verbunden (Bestimmung und Projektierung der Alternativprojekte), was unter dem Strich keinen Sinn ergibt. Selbstverständlich fliessen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bei der Bestimmung von Alternativen in die Betrachtung mit ein. Die tatsächlichen Kosten der Alternativen können aber erst nach deren Realisierung bestimmt werden. Demgegenüber ist die Höhe allfälliger zusätzlicher Mietkosten aufgrund von Verschiebungen oder entfallender Abschreibungen aufgrund späterer Investitionen ziemlich genau prognostizierbar. Hier sind keine Massnahmen nötig.

Zusammenfassend ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Folgekosten der Priorisierungsmassnahmen in seinem Bericht zur gesamtstaatlichen Priorisierung des Investitionsbedarfs, der dem Entscheid des Grosse Rat zugrunde lag, soweit möglich transparent aufgezeigt wurden. Der Bericht enthielt insbesondere die erwarteten Auswirkungen auf die Investitions- und Erfolgsrechnung und zeigte die geschätzten Kosten für Alternativprojekte auf. Insgesamt ist eine Priorisierung jedoch immer ein politischer Entscheid, bei dem Alternativ- und Folgekosten lediglich als Entscheidungsgrundlage dienen, um die anvisierten Entlastungen zu erreichen und damit auch zusätzliche Belastungen der Erfolgsrechnung zu vermeiden (Abschreibungen, Betriebskosten, Zinsaufwand etc.).

Verteiler

- Grosse Rat